

# Systemgarantie batterX Home&COM

gültig zwischen VISION UPS Systems Sàrl und in Deutschland ansässigen Vertriebspartnern  
Version 080220 vom 08. Februar 2020

Die Garantie gilt für folgende Speichersysteme:

**h10R-7, h10R-10,5, h10R-14, h10W-7, h10W-10,5, h10W-14, h10R-28, h10R-42, h10R-56**

VISION UPS gewährt zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Garantie nach Maßgabe der folgenden Bedingungen. Die Garantie ist nicht übertragbar und auf den Vertriebspartner beschränkt.

## 1. Garantiefumfang Wechselrichter und cliX-Schrank

VISION UPS gewährt auf Wechselrichter der batterX Home-Serie und cliX-Schränke eine Standardgarantie von 5 Jahren ab Installationsdatum, jedoch maximal 5,5 Jahren nach Verkauf EXW Beiler (Datum Lieferschein). Von VISION UPS erbrachte Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf.

a) Die Garantie wird in der Form geleistet, dass Teile, die nachweislich trotz sachgemäßer Behandlung und Beachtung der Gebrauchsanweisung, aufgrund von Fabrikations- und/oder Materialfehlern defekt geworden sind, nach Wahl von und bei VISION UPS kostenlos repariert werden. Reparaturen beim Vertriebspartner werden nur in Ausnahmefällen und kostenpflichtig geleistet. Alternativ hierzu behält VISION UPS sich vor, das reklamierte Gerät gegen ein Ersatzgerät mit vergleichbarem Funktionsumfang auszutauschen. Handbücher, evtl. mitgelieferte Software einschließlich Firmware und Ersatzgeräte sowie Ersatzteile sind von der Garantie ausgeschlossen. Auf Wunsch des Vertriebspartners können im Garantiefall statt einer Reparatur Ersatzteile bereitgestellt und kostenlos an eine vom Vertriebspartner bekanntzugebende Adresse in Deutschland versandt werden.

b) Die Kosten für Material und Arbeitszeit zur Reparatur eines Produktes von VISION UPS werden von VISION UPS getragen. Die Kostenübernahme für Dienstleistungen Dritter gilt im Rahmen der zweijährigen Gewährleistung im Rahmen des „Abrechnungsmodells für Serviceeinsätze batterX Home-Serie“ (Siehe Anhang 1).

c) Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von VISION UPS über.

d) VISION UPS ist berechtigt, über die Instandsetzung und den Austausch hinaus, technische Änderungen (z. B. Firmware-Updates) vorzunehmen um das Gerät dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Hierfür entstehen dem Vertriebspartner keine zusätzlichen Kosten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

## 2. Garantiefumfang Batteriemodul LFP3500

Der Vertriebspartner als Garantieberechtigter kann im Garantiefall, das Produkt ersetzen oder erstatten lassen. Der Garantiefall tritt ein, wenn die Kapazität der Batteriezellen 70% (siebzig Prozent) der Nennkapazität unterschreitet.

Die Garantiefrist von 10 Jahren ist gültig a) nach Erstinstallation des Produktes oder b) maximal 10 Jahre und 6 Monate zuzüglich zum Herstellungsdatum.

## 3. Voraussetzungen für einen Garantieanspruch

Ein Garantieanspruch kann nur dann zur Prüfung eingereicht werden, wenn das Gerät über eine Internetverbindung verfügt und ausreichend Analysedaten in der Cloud des Herstellers verfügbar gemacht wurden. Davon kann ausgegangen werden, wenn die Zeit ohne Internetverbindung insgesamt zwei Wochen pro Jahr nicht übersteigt.

Weitere Bedingungen sind:

- Das System besitzt eine gültige Seriennummer,
- es ist in Deutschland installiert worden,
- es wurde nach der Bedienungsanleitung und den gültigen Vorschriften installiert, betrieben und gewartet.
- es wurde eine regelmäßige Reinigung der Ventilatoren durchgeführt, falls der Wechselrichter in staubiger Umgebung installiert wurde.
- es nimmt nicht mehr als 365 Volladezyklen pro Jahr vor.

## 4. Abwicklung des Garantieanspruches

a) Zeigen sich innerhalb der Garantiezeit Fehler des Gerätes, so sind Garantieansprüche unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von achtundzwanzig Kalendertagen mittels offiziellem batterX-Fehlerbericht an die E-Mail-Adresse [info@visionups.com](mailto:info@visionups.com) geltend zu machen. VISION UPS kann die Garantieabwicklung verweigern, wenn die Fehlerbeschreibung des Vertriebspartners keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Garantiefalles ergibt.

b) VISION UPS Systems Sàrl stellt bei Anerkennung des Garantiefalles Ersatzteile oder ein Austauschgerät ab Werk zur Verfügung. Im Zweifelsfall kann der Vertriebspartner das Gerät zur Prüfung an VISION UPS senden.

b) Der Vertriebspartner hat das Gerät vor der Versendung zu VISION UPS oder seiner Servicepartner transportsicher zu verpacken. Die von VISION UPS mitgeteilte Warenrücksendegenehmigung (RMA) ist deutlich sichtbar außen auf der Transportverpackung anzubringen. Auf Verlangen ist VISION UPS das Rechnungsoriginal vorzulegen.

c) Der Transport zu VISION UPS oder einem seiner Servicepartner geschieht auf eigene Gefahr und Kosten. VISION UPS stellt Ersatzteile bzw. ein Ersatzgeräte ab Werk kostenlos zur Verfügung.

Kommt es auf dem Transport von VISION UPS zum Vertriebspartner zu einem Transportschaden, der äußerlich erkennbar ist, muss die Ware unter Vorbehalt angenommen und der Transportschaden auf dem Abliefernachweis vermerkt werden. Die Annahme kann auch verweigert werden. In beiden Fällen ist dies unverzüglich gegenüber dem mit dem Transport beauftragten Unternehmen und gegenüber VISION UPS anzuzeigen. Äußerlich nicht erkennbare Schäden sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach Anlieferung, schriftlich gegenüber dem Transportunternehmen und VISION UPS mitzuteilen. Für Transportschäden, die im Rahmen der Erstauslieferung von VISION UPS-Produkten durch den Fachhandel auftreten, übernimmt VISION UPS keine Haftung.

d) Im Lieferumfang des Austauschgerätes ist grundsätzlich kein Zubehör enthalten.

### 5. Nicht angemeldete Retouren

Im Falle von nichtautorisierter Rücksendung kann die Bearbeitungsdauer bis zu 4 Wochen betragen. VISION UPS oder seine Servicepartner erstellen dem Vertriebspartner, im Falle eines kostenpflichtigen Austausches, ein Angebot. Sollte innerhalb von 3 Wochen kein Auftrag für den Austausch erfolgt sein, wird VISION UPS das zurückgesendete Gerät kostenpflichtig entsorgen.

### 6. Fehleranalysen und Messungen am Batteriemodul LFP3500

Zur genauen Analyse kann das Batteriemodul an VISION UPS gesandt werden, um eine Rechtfertigung der Garantieanspruches zu prüfen.

Bei nicht zufriedenstellender, abschließender Beurteilung, wird das Produkt bei einem unabhängigen, zertifizierten Labor eingereicht. Wenn ein gerechtfertigter Anspruch besteht, übernimmt VISION UPS die Kosten der Überprüfung, ansonsten muß sie der Vertriebspartner tragen. Bei jeglicher Prüfung der Kapazität bzw. Messung für die Anmeldung eines Garantiefalls, sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- die mittlere Umgebungstemperatur beträgt:  $25^{\circ}\text{C}\pm 2^{\circ}\text{C}$
- die anfängliche Betriebstemperatur der Batterie beträgt:  $25^{\circ}\text{C}\pm 1^{\circ}\text{C}$
- nach 100% Vollladung, wird mit einer Stromstärke von 10A entladen.

Sofern das Produkt nicht mehr verfügbar ist, kann der Hersteller es durch ein wiederaufbereitetes oder ein anderes Produkt bzw. benötigte Teile zu ersetzen, sofern sie dem erworbenen, technischen Stand entsprechen.

### 7. Datensicherung

Es obliegt dem Vertriebspartner, von ihm auf das Gerät aufgespielte oder dort gespeicherte Software und/oder Daten, insbesondere die Konfiguration des Geräts, zu sichern. VISION UPS ist berechtigt, die Konfiguration des vom Vertriebspartner eingesandten Geräts zu löschen und/oder dieses Gerät oder ein Austauschgerät mit einer anderen Version der Firmware zurückzusenden. Für Schäden, die durch Datenverluste, durch einen Gerätetausch oder durch das Aufspielen einer anderen Version der Firmware im Rahmen der Garantieabwicklung entstehen, übernimmt VISION UPS keine Haftung. Der Vertriebspartner hat keinen Anspruch auf Wiederherstellung seiner hard- oder softwareseitigen Konfiguration.

### 8. Ausschluss der Garantie (Wechselrichter und cliX-Schrank)

Jegliche Garantieansprüche sind insbesondere ausgeschlossen,

- wenn der Aufkleber mit der Seriennummer vom Gerät entfernt worden ist,
- wenn das Gerät durch den Einfluss höherer Gewalt oder durch Vernachlässigung beschädigt oder zertört wurde.
- wenn das Gerät durch Umwelteinflüsse, für welche die Schutzklasse IP20 des Gerätes nicht geeignet ist (Feuchtigkeit, Blitzschlag, Staub, Feuer, korrodierendes Gas, Witterungsverhältnisse), beschädigt oder zerstört wurde,
- wenn das Gerät unter Bedingungen gelagert oder betrieben wurde, die außerhalb der technischen Spezifikationen in Datenblatt und Bedienungsanleitung liegen,
- wenn die Schäden durch unsachgemäße Behandlung – insbesondere durch Nichtbeachtung der Systembeschreibung und der Betriebsanleitung – aufgetreten sind,
- wenn das Gerät durch nicht von VISION UPS beauftragte oder durch nicht autorisierte Personen geöffnet, repariert oder modifiziert wurde,
- wenn das Gerät mechanische Beschädigungen irgendwelcher Art aufweist, gleichgültig ob diese bei Transport oder danach entstanden sind,
- wenn der Wechselrichter mehr als 3 Mal im USV-Betrieb einer Überlast von mehr als 3300W pro Phase ausgesetzt war (zB. wenn das Gerät im Verlauf eines Stromausfalles und gleichzeitiger Überlast mehr als 2 Mal vom Kunden manuell wieder eingeschaltet wird).
- wenn der Wechselrichter mit nicht von Vision UPS Systems Sarl für dieses System verkauften Batterien oder anderen Systemteilen bzw. nicht vom Hersteller autorisierten Komponenten betrieben wurde.
- wenn der Garantieanspruch nicht den Garantiebedingungen entsprechend angemeldet worden

ist, oder Transportschäden nicht gemäß den Garantiebedingungen angezeigt wurden.

- k. Bei Fehlen der Voraussetzungen aus Punkt 3.

### 9. Ausschluss der Garantie (Batteriemodul LFP3500)

Erweiternd zu den gesetzlichen Bestimmungen führen folgende Beschädigungen, Defekte oder Fehlverhalten am Produkt zu einem Garantiausschluss:

- a. Entfernung der Aufkleber mit der Seriennummer
- b. Lagerung der Batterie bei einer Temperatur von weniger als 5°C oder mehr als 40°C bzw.
- c. Fehlfunktion des Wechselrichters außer, es handelt sich bei dieser Fehlfunktion um einen Wechselrichter-Garantiefall seitens des Wechselrichter-Herstellers
- d. Verwendung mit anderen Wechselrichtern als batterX Home Series h10.
- e. Verwendung bei Umgebungstemperaturen außerhalb einer Temperatur von 5°C und 40°C sowie einer Temperatur von weniger als 15°C oder mehr als 30°C im Mittel,
- f. Verwendung der Batterie unterhalb der maximalen Entladetiefe.
- l. wenn der Wechselrichter mehr als 3 Mal im USV-Betrieb einer Überlast von mehr als 3300W pro Phase ausgesetzt war (zB. wenn das Gerät im Verlauf eines Stromausfalles und gleichzeitiger Überlast mehr als 2 Mal vom Kunden manuell wieder eingeschaltet wird).
- g. jegliche physische Beschädigung
- h. Öffnung, Reparatur, Modifikationen oder Programmierung durch nicht von VISION UPS oder dessen Vertriebspartner beauftragte bzw. autorisierte Personen,
- i. Wasser, Kälte, Feuer, Staub, korrodierendes Gas, für welche die Schutzklasse IP20 des Geräts nicht geeignet ist
- j. Verwendung mit anderen Typen von Batterien
- k. anderweitige Verwendung, als in der Bedienungsanleitung angegeben
- l. Beschädigung der Batterien durch Feuer, Frost, Vernachlässigung, höhere Gewalt, Missbrauch oder Zerstörung.
- m. Wenn der Garantieanspruch nicht den Garantiebedingungen entsprechend angemeldet worden ist, oder Transportschäden nicht gemäß den Garantiebedingungen angezeigt wurden.
- n. Bei Fehlen der Voraussetzungen aus Punkt 3.

### 10. Bedienungsfehler

Stellt sich heraus, dass die gemeldete Fehlfunktion des Gerätes offensichtlich durch Fremd-Hardware, Fremd-Software, Installation oder Bedienung verursacht wurde oder stellt sich die Fehlerbeschreibung des Vertriebspartners als offensichtlich irreführend heraus, behält VISION UPS sich vor, den entstandenen Aufwand dem Vertriebspartner zu berechnen.

### 11. Ergänzende Regelungen

- a) Durch diese Garantie werden weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz (Ersatz von entgangenem Gewinn, mittelbaren oder Folgeschäden etc.), Rücktritt oder Minderung, nicht begründet. Gesetzliche Ansprüche, z.B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bleiben unberührt.
- b) Die Garantie wird lediglich dem Vertriebspartner gewährt.
- c) Mit Abschluss des Kaufs erkennt der Vertriebspartner die Garantiebestimmungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von VISION UPS Systems Sàrl an.
- d) Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden sind, sofern eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist, ausgeschlossen.
- e) Die Garantiebedingungen gelten jeweils in der Version, welche aktuell auf der Webseite von VISION UPS Systems Sàrl ([www.visionups.com](http://www.visionups.com)) hinterlegt bzw. verlinkt ist.
- f) Auf diese Garantie findet das Recht des Großherzogtums Luxemburg Anwendung.

Beiler/Luxemburg, 8.2.2020

Anhang 1

## Abrechnungsmodell für Serviceeinsätze batterX Home-Serie

Ref.	Beschreibung		Anzahl	Summe
SP001	<b>Rüstpauschale:</b> Vor- und Nachbereitung, Ersatzteilerbereitstellung, Protokoll, Servicebericht	35 €	0	- €
SP002	<b>Tausch des Wechselrichters</b>	35 €	0	- €
SP003	<b>Tausch eines Batteriemoduls</b>	15 €	0	- €
SP004	<b>Tausch von cliX, Energy Meter, Schrank</b>	15 €	0	- €
SP005	<b>Fehlersuche</b> bei unbekanntem Fehler bzw. falsch beschriebenen Fehlerbild	35 €	0	- €
SP006	<b>Inbetriebnahme</b> nach Reparatur	35 €	0	- €
SP007	<b>Fahrtkosten</b> pro Kilometer (max. 300km)	0,70 €	0	- €
<b>Angabe der Fahrtstrecke: ...</b>				

## 10-Jahres-Zeitwertersatzgarantie für das LiFePO4 Batteriemodul LFP3500

Für die im Rahmen des Batteriespeichersystems gelieferten Batterien von VISION UPS Systems Sàrl des Typs LFP3500 (LiFePo4, 3500Wh nominal), nachfolgend "Batterien" genannt, wird eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt. Diese Zeitwertersatzgarantie ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Förderprogramm in der Bundesrepublik Deutschland und unter Einhaltung der im Rahmen dieses Förderprogramms definierten Förderbedingungen gültig. Sie kann lediglich durch den am Förderprogramm teilnehmenden Endkäufer (nachfolgend „Käufer" genannt) der Batterien in Anspruch genommen werden.

Die Garantiezeit beginnt mit der Auslieferung der Batterien an den Käufer.

Bei einem Garantiefall wird unter Einschränkung der Ausschlussgründe unter Punkt B. der Zeitwert der vom Garantiefall (Definition s.u.) betroffenen Batterien ersetzt. Dieser berechnet sich anhand einer über den Zeitraum von 10 Jahren linear angenommenen jährlichen Abschreibung bezogen auf den durch den Käufer der Batterien bezahlten Kaufpreis auf die Zellen. Der Zeitwert basiert auf dem Kaufpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs. Ein Garantiefall im Sinne dieser Zeitwertersatzgarantie ist gegeben, wenn die max. verfügbare Kapazität unter 70% der Nennkapazität fällt.

Der Ersatz des Zeitwertes der vom Garantiefall betroffenen Batterien erfolgt grundsätzlich über die Lieferung neuer Batterien zum Zeitpunkt der Feststellung des Garantiefalles aktuellen Kaufpreis unter Anrechnung des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Zeitwertes der mangelhaften Batterien. Der aktuelle Kaufpreis berechnet sich auf Grundlage des vom Käufer bezahlten Kaufpreises. Die Entwicklung des Zeitwertes über die Garantielaufzeit ist der Abbildung zu entnehmen.

Die Zeitwertersatzgarantie gewährt eine Gutschrift auf den Listenpreis zum Zeitpunkt der Beanstandung für die Ersatzlieferung von Batterien. Der Betrag der Gutschrift ergibt sich durch den Zeitwert der Batterie. Dieser basiert auf den Kaufpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs. Eine Übersicht zu Zeiten und Anspruchshöhen bezogen auf das Ende des Jahres der besagten Laufzeit ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Laufzeit zum Zeitpunkt am Ende des Jahres	Garantie	Zeitwertersatzgarantieanspruch in % vom Listenpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs
0	Gewährleistung	100%
1	Gewährleistung	100%
2	Zeitwertersatz	90%
3	Zeitwertersatz	80%
4	Zeitwertersatz	70%
5	Zeitwertersatz	60%
6	Zeitwertersatz	50%
7	Zeitwertersatz	40%
8	Zeitwertersatz	30%
9	Zeitwertersatz	20%
10	Zeitwertersatz	10%

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche (Gewährleistungsfrist von grundsätzlich 2 Jahren) des Käufers gegen den Verkäufer der Batterien bleiben hiervon unberührt. Die im Rahmen des Garantieanspruchs ersetzten Batterien und sonstige Komponenten gehen in Eigentum von VISION UPS Systems Sàrl über. Die Garantieleistung bezieht sich ausschließlich auf den Zeitwertersatz der Batterien. Die bei der Feststellung und Umsetzung eines Garantieanspruches anfallenden Kosten (Service-Einsatz, Kapazitätstest, Ausbau- und Einbaukosten, Transportkosten etc.) sind nicht durch die Garantieleistung erfasst. Die hierbei entstandenen Kosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Die Feststellung und Umsetzung des Garantieanspruches ist ausschließlich durch die VISION UPS Sàrl oder deren zertifizierten Partner vorzunehmen. Bei den im Falle eines Garantieanspruches gelieferten neuen oder reparierten Batterien läuft die bisherige Garantiezeit weiter. Die Neulieferung der Batterien im Rahmen eines Garantiefalles begründet nicht den Neubeginn der Garantielaufzeit.